

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Bianca Maag-Streit, SP: Depotleistungen der Gemeinden für Bewohner und Bewohnerinnen ohne Vermögen beim Eintritt ins Altersheim**

Autor/in: [Bianca Maag-Streit](#)

Mitunterzeichnet von: Bammatter, Brunner, Fankhauser, Huggel, Kaufmann-Lang, Koch, Locher, Meschberger-Weiss, Mikeler, Rüegg-Schmidheiny, Schweizer Hannes, Schweizer Kathrin

Eingereicht am: 2. Juni 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Seit einiger Zeit werden von den Alters- und Pflegeheimen vermehrt Depotleistungen von eintretenden Bewohnern und Bewohnerinnen gefordert. Die Depotleistungen betragen je nach Heim zwischen 8'000 und 12'000 Franken. Ein hoher Betrag, den einige Bewohner und Bewohnerinnen nicht aufbringen können. Sie beziehen eine AHV Rente, eine kleine Pensionskasse und allenfalls noch EL und verfügen über kein Vermögen. Gemäss den Alters- und Pflegeheimen nehmen diese Fälle zu. Wenn nun kein Vermögen da ist, um dieses Depot zu leisten und auch keine Unterstützung durch die Angehörigen gefunden werden kann, muss die Gemeinde einspringen und diese Depotgarantie sicherstellen.

Nun fehlt aber den Gemeinden die gesetzliche Grundlage für diese Depotleistung. Im neuen Altersund Pflege-Gesetz (APG), welches zurzeit in Bearbeitung ist, soll dies geändert werden. Das neue APG soll per 1.1.2018 in Kraft gesetzt werden.

Ich bitte den Regierungsrat im jetzt noch gültigen GeBPA die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit die Gemeinden die Depotgarantie leisten können.

Der §38 „Gemeindebeiträge“ ist wie folgt zu ergänzen:

Kann ein Bewohner oder eine Bewohnerin das Depot der selbst zu tragenden Kosten, nachweislich nicht aus eigenen Mitteln bezahlen, muss die Gemeinde der Pflegeeinrichtung eine subsidiäre Kostengutsprache in der Höhe von max. CHF 10'000.- leisten.